

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit „Kunden“ (Verbrauchern und Unternehmern), im folgenden Käufer bezeichnet, ausschließlich, auch wenn im Einzelfall nicht darauf Bezug genommen wird. Mündliche oder fernmündliche Nebenabreden, oder Änderung des Vertrages, oder der Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn sie von der MOVIT GmbH schriftlich bestätigt werden. Jeglichen Bedingungen oder vertragsändernden Bestimmungen des Käufers wird widersprochen; sie werden der Firma MOVIT GmbH gegenüber nur wirksam, wenn diesen Änderungen schriftlich zugestimmt wird.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss, Liefertermine, Lieferhindernisse

Angebote der MOVIT GmbH sind stets freibleibend. Es wird keine Gewähr dafür übernommen, dass die Waren und Leistungen auch tatsächlich und zu den genannten Preisen lieferbar sein werden, es sei denn dies wurde ausdrücklich schriftlich bestätigt. Abweichungen von Abbildungen, Beschreibungen, Gewichtsangaben u.ä. in Form, Farbe und/oder Gewicht sowie Irrtum wird im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Etwaige irrtumsbedingte Fehler in Verkaufsprospekten, Preislisten, Angebotsunterlagen oder sonstigen Dokumentationen der MOVIT GmbH dürfen berichtigt werden, ohne dass die MOVIT GmbH für Schäden aus diesen Fehlern zur Verantwortung gezogen werden darf. Firmenbezeichnungen im Bezug auf Waren, wie z.B. VW, Porsche, BMW etc. dienen lediglich zur Beschreibung und/oder zur Beschreibung von Verwendungsmöglichkeiten. Öffentliche Werbeaussagen oder Produktangaben Dritter, oder seitens der MOVIT GmbH, sind grundsätzlich nicht Gegenstand der vertraglichen Produktspezifikation.

Vom Käufer vorgelegte Bestellungen gelten nur dann als angenommen, wenn sie von der MOVIT GmbH oder einem Repräsentanten/Vertreter innerhalb von 21 Tagen ab Vorlage schriftlich angenommen werden. Die Vereinbarung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Teillieferungen sind zulässig. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch Zulieferer, sofern die Nichtlieferung nicht von der MOVIT GmbH zu vertreten ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit einer Ware/Leistung unverzüglich informiert. Etwaige Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und Ereignissen, die die Lieferung wesentlich Erschweren oder unmöglich machen (z.B. Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder im Betrieb der Vorlieferanten/Hersteller, Streik, Aussperrung, Transportschwierigkeiten, Krieg usw.), hat die MOVIT GmbH nicht zu vertreten. Dies gilt auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen. Der Käufer kann bei Überschreitung des Liefertermins vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine Nachfrist gesetzt hat. Weitere Schadenersatzansprüche wegen verspäteter oder Nicht-Lieferung sind ausgeschlossen.

Alle Verkaufsunterlagen, Spezifizierungen und Preislisten, sowie technische Informationen und Zeichnungen sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die MOVIT GmbH wird rechtliche Schritte geltend machen, falls gegen diese Regelung verstoßen wird. Hinsichtlich der Genauigkeit der Bestellung trägt der Käufer die Verantwortung der MOVIT GmbH jegliche erforderliche Information bezüglich der bestellten Ware innerhalb angemessener Zeit zukommen zu lassen, damit die Bestellung vertragsgemäß ausgeführt werden kann.

Müssen Waren durch die MOVIT GmbH hergestellt oder anderweitig ver- bzw. bearbeitet werden und hat der Käufer hierfür eine Spezifizierung vorgelegt, hat der Käufer die MOVIT GmbH von jeglichem Verlust, Schaden, Kosten oder sonstigen Ausgaben freizuhalten, die die MOVIT GmbH zu zahlen hat oder zu zahlen bereit ist, weil sich die vertragliche Ver- oder Bearbeitung der Ware aufgrund der Spezifizierung des Käufers als Bruch eines Patents, Copyright, Warenzeichen oder sonstigem Schutzrecht eines Dritten herausgestellt hat.

§ 3 Rückgaberecht/Rücksendung nach §§ 312 d BGB bei Fernabsatzverträgen

Bei Fernabsatzverträgen nach §§ 312 b ff. BGB hat ein Verbraucher das Recht die Ware gem. der gesetzlichen Fristen zurückzugeben. Für diese Fälle ist das Widerrufsrecht nach § 312 d BGB zugunsten des Rückgaberechts nach §§ 312 d, 356 BGB ausgeschlossen. Rücksendungen von außerhalb der BRD müssen in preisgünstiger Art und Weise erfolgen. Im Falle, dass die Ware nicht als Paket versandt werden kann, muss ein schriftliches Rücknahmeverlangen ausgeübt werden. Die Rückgabe bei nach Käuferspezifikation hergestellten Sonderanfertigungen ist ausgeschlossen, insbesondere bei allen Bremssätteln und Bremskits. Der Käufer hat für Verschlechterung der Ware durch Ingebrauchnahme Wertersatz zu leisten. Der Käufer muss die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen und hat den Wertverlust, welcher durch die über die Prüfung hinausgehende Nutzung entsteht, zu tragen.

§ 4 Preise, Zahlungsweise, Zinsen

Der Kaufpreis soll der von der MOVIT GmbH genannte Preis sein, oder, wo dies nicht im einzelnen gesehen ist, der in den aktuellen Preislisten aufgestellte Preis, wie er zum Zeitpunkt der Bestellung gültig ist, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen erfolgen grundsätzlich per Nachnahme, nach Absprache auch durch Banküberweisung bzw. -einzug. Die MOVIT GmbH behält sich das Recht vor, nach rechtzeitiger Benachrichtigung des Käufers und vor Ausführung der Auslieferung der Waren, den Warenpreis in der Weise anzuhoben, wie es aufgrund der allgemeinen außerhalb der Kontrolle stehenden Preisentwicklung erforderlich (wie etwa Wechselkursschwankungen, Währungsregularien, Zolländerungen, deutlicher Anstieg von Material- und Herstellungskosten) oder aufgrund der Änderung von Lieferanten notwendig ist. Soweit nichts anderes im Angebot oder den Verkaufspreislisten angegeben ist oder soweit nichts anderes zwischen der MOVIT GmbH und dem Käufer schriftlich vereinbart wurde, sind alle von der MOVIT GmbH genannten Preise auf der Basis „ex works“ genannt.

Bei Nichtzahlung des Käufers kann die Ware auf dessen Kosten wieder in das Lager der MOVIT GmbH genommen werden und wird dann erst nach Zahlung auf Kosten des Käufers erneut versandt. Für diesen Lagerungszeitraum trägt der Käufer die Kosten für die Lagerung und Verzugszinsen.

Nicht von der MOVIT GmbH anerkannte oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche berechtigen weder zur Aufrechnung noch geben sie dem Käufer ein Zurückbehaltungsrecht.

§ 5 Versand, Warenlieferung, Nichtannahme bzw. –zahlung, Stornierung

Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Waren bzw. deren Übergabe an die den Transport ausführende Person auf den Käufer über. Im Falle, dass der Versand ohne schuldhaftes Handeln der MOVIT GmbH verzögert wird, wird die Ware auf Kosten und Gefahr des Käufers eingelagert. Es gilt unsere Versandbereitschaft als Versand.

Die Warenlieferung soll in der Weise erfolgen, dass der Käufer die Ware entgegennimmt, sobald Benachrichtigung erfolgt ist, dass die Ware zur Abholung bereitsteht, oder, soweit ein anderer Lieferort mit vereinbart wurde, durch Anlieferung der Ware an diesem Ort. Die Kosten für Verpackung und Transport hat in jedem Fall der Käufer zu tragen. Der Käufer ist verpflichtet, den Liefergegenstand anzunehmen. Nimmt der Käufer die Ware trotz Mahnung nicht an oder wird die Erfüllung des Kaufvertrages verweigert, ist die MOVIT GmbH berechtigt Schadensersatz wegen Nichterfüllung in Höhe von 20 % des Kaufpreises zu verlangen. Wenn vom Käufer der Wunsch nach Stornierung einer Bestellung gestellt wird und diese von der MOVIT GmbH angenommen wird, gilt das gleiche. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Es steht im Ermessen der MOVIT GmbH, wie die Ware am kostengünstigsten und sichersten versandt wird. Wünsche des Käufers werden, soweit dieser auch die

Mehrkosten trägt, selbstverständlich berücksichtigt. Eine Transportversicherung wird nur auf Wunsch des Käufers und in dessen Namen und Rechnung abgeschlossen. Umtausch und Rücknahme finden mit Ausnahme von Fernabsatzverträgen und Gewährleistungsfällen nicht statt. Ein Umtausch kann nur stattfinden, wenn er von uns schriftlich bestätigt wird. Kosten für Rückgaben, die nicht im Rahmen der Fernabsatzrückgaberechte erfolgen, hat der Käufer zu tragen. Die Firma MOVIT behält sich bei ersatzlosen Rücksendungen eine Unkostenpauschale in Höhe von 20 % des Kaufpreises geltend zu machen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrübergangs und anderer Bestimmungen dieser Lieferbedingungen, soll das Eigentum an den Waren nicht auf den Käufer übergehen, solange nicht der gesamte Kaufpreis gezahlt worden ist. Die MOVIT GmbH hat in diesem Fall das Recht, die Ware zurückzufordern, anderweitig zu veräußern oder sonst wie darüber zu verfügen. Solange die Ware nicht vollständig bezahlt ist, muss der Käufer die Ware treuhänderisch für die MOVIT GmbH halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Dritter aufbewahren, das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern, sowie das Eigentum der MOVIT GmbH kennzeichnen; all dies soweit die Beschaffenheit der Ware dies zulässt. Alle Ansprüche der Versicherer hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gelten hierdurch an die MOVIT GmbH abgetreten. Der Käufer ist verpflichtet der MOVIT GmbH Zugriffe Dritter durch eingeschriebenen Brief unverzüglich mitzuteilen.

Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Käufer die Ware im gewöhnlichen Betrieb nutzen oder weiterveräußern, doch muss er jegliches Entgelt, einschließlich etwaiger Versicherungszahlungen, für die MOVIT GmbH einbehalten und die Gelder getrennt von seinem Vermögen und demjenigen Dritter halten. Forderungen auf dem Weiterverkauf werden bereits jetzt in Höhe des Faktur-Endbetrages an die MOVIT GmbH abgetreten. Der Käufer bleibt weiterhin ermächtigt, die Forderung selbst einzuziehen, wobei wir die Abtretung hiermit annehmen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf Erzeugnisse, die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung entstanden sind. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer die MOVIT GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit der Klage erheben werden kann. Soweit der Käufer dieser Aufgabe nicht nachkommt, haftet er für den entstandenen Schaden. Die MOVIT GmbH verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten, die der MOVIT GmbH zustehenden Forderungen um 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten trifft die MOVIT GmbH.

§ 8 Gewährleistung und Haftungsausschluss

Falls der Lieferungsgegenstand mangelhaft ist, oder ihm zugesicherte Eigenschaften fehlen, wird seitens der MOVIT GmbH nachgeliefert oder -gebessert. Der Käufer hat Beanstandungen innerhalb von 10 Tagen, bzw. falls er Kaufmann ist innerhalb der gesetzlichen Fristen, zu erheben. Die MOVIT GmbH übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die Ware für einen bestimmten Zweck geeignet ist, es sei denn, dieser wurde ausdrücklich zugestimmt. Auf dem Rücksendebegleitschein ist vom Käufer anzugeben, ob er Nachlieferung oder -besserung wünscht. Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die Nachlieferung bzw. -besserung nach drei Versuchen nicht zum Erfolg geführt hat oder sie unmöglich bzw. unverhältnismäßig ist. Für defekte Ware, die auf eine Warenbeschreibung oder Spezifikation des Käufers zurückgeht, die aufgrund fehlerhafter Installation, Nutzung, Fehlgebrauch, Fahrlässigkeit entstanden ist oder bei der der Kaufpreis nicht zum Fälligkeitstag bezahlt wurde, wird keine Verantwortung übernommen. Die MOVIT GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht an der Kaufsache entstanden sind, wie für entgangenen Gewinn, Arbeitslöhne, Mietwagen, Verzugsstrafen oder sonstige Vermögensschäden. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen. Beruht die Schadensursache jedoch auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit steht dem Käufer unter Ausschluss aller anderen Ansprüche ein Rücktrittsrecht zu.

§ 9 Einbau, öffentlicher Straßenverkehr und Motorsport

Da einige von der Firma MOVIT vertriebene Artikel nicht für den öffentlichen Straßenverkehr in der EU zugelassen sind, hat sich der Käufer hat vor Vertragsschluss über die zulassungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und hat dafür Sorge zu tragen, dass Änderungen/Umrüstungen gemäß der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen behördlich aufgenommen werden. Für gesetzwidriges Verhalten des Käufers wird keine Haftung übernommen. Aus zulassungsrechtlichen Gründen können keine Teile zurückgenommen werden. Unsere Ware darf grundsätzlich nur durch eine Fachwerkstatt eingebaut werden, ausgenommen der Waren, die ohne besondere Fachkenntnisse montiert werden können. Im Zweifel ist schriftliche Zustimmung der MOVIT GmbH zur Montage, welche nicht in einer Fachwerkstatt durchgeführt wird, einzuholen. Der Betrieb und der Einbau erfolgen stets auf eigene Gefahr. Unsere Ware ist grundsätzlich nicht zur Verwendung im Motorsportbereich geeignet, soweit die MOVIT GmbH nicht schriftlich der Motorsportverwendung zugestimmt hat. Derartige über den durchschnittlichen im Straßenverkehr üblichen Gebrauch erfolgt stets auf eigene Gefahr.

§ 10 Weitere Bestimmungen

Die MOVIT GmbH ist berechtigt, die Ware zu verändern und zu verbessern, ohne den Käufer hiervon vorher zu informieren zu müssen, soweit Veränderungen oder Verbesserung nicht nachhaltig belasten oder verschlechtern.

Diese Bedingungen ersetzen alle anderen Vereinbarungen, die die Vertragspartner vorher schriftlich oder mündlich getroffen haben und die mit Unterzeichnung dieses Vertrages unwirksam werden.

Diese Bedingungen sollen ohne schriftliche Zustimmung der anderen Vertragsparteien keinem Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 11 Rechtswahl; Erfüllungsort und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der BRD; 77855 Achern ist Erfüllungsort für alle zwischen den Parteien bestehenden Ansprüchen; soweit dies zulässig ist, erklären sich beide Parteien mit der ausschließlichen Zuständigkeit des Gerichtsstandes Offenburg einverstanden. Ist der Käufer nicht Kaufmann im Sinne des HGB, so gilt 77855 Achern als Gerichtsstand für das gerichtliche Mahnverfahren.

Die MOVIT GmbH hat das Recht, auch am für den Käufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, so soll nicht der gesamte Vertrag unwirksam sein, sondern nur die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzt werden.

MOVIT GmbH, 77833 Ottersweier

Stand: 01.02.2010